

Daňhel, Milan

Zur Frage der Stellung des "Bürgerkrieges in Frankreich" innerhalb der Gesamtentwicklung von Marxens Ansichten über den Staat

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. B, Řada filozofická.
1973, vol. 22, iss. B20, pp. [13]-30

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/106604>

Access Date: 22. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

MILAN DAÑHEL

ZUR FRAGE DER STELLUNG DES „BÜRGERKRIEGES IN FRANKREICH“ INNERHALB DER GESAMTENTWICKLUNG VON MARXENS ANSICHTEN ÜBER DEN STAAT

Es gibt Bücher, die es zuwege bringen, ihren reichen Inhalt auf eine minimale Raumfläche zu konzentrieren. Sie resorbieren nahezu restlos die sie begleitenden Zeiterscheinungen, repräsentiert durch die Summe von überwiegenden Anschauungen und Theorien und durch ihre historischen Vorlagen. Sie bilden unmittelbar den Brennpunkt der Problematik und des ihr eignenden Schwergewichts. Sie strahlen zudem ihre intellektuelle Energie weit in die Zukunft aus und sind imstande, künftige Vorstellungen und Handlungen wesentlich zu beeinflussen.

Diese umstrittenen Vorteile schmälert jedoch andererseits die Gefahr ihrer inhaltlichen *Desinterpretation*, der niemand entgehen kann, der in ihnen kein literarisch konzentriertes Zusammenspiel von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, kein Zusammenspiel von (historischen) Fakten und Theorien wahrhaben will.

Marxens Gelegenheitsarbeit *Der Bürgerkrieg in Frankreich* (1871) zählt zweifellos zu Werken dieser Art. Und gerade hier kann man nicht außer acht lassen, wie manche neuzeitliche bürgerliche Marxologen (Iring Fetscher) an den äußeren Merkmalen festhalten, in der Meinung, es gehe hier bloß um die Glorifikation¹ einer im Grunde genommen ephemeren Arbeiteraktion.

Eine solche Interpretation vergißt allerdings, daß die äußere stilistische

¹ Iring Fetscher, *Marxismus und Bürokratie* (in *Karl Marx und der Marxismus*, München 1967, S. 171); diese absichtliche Formalisierung des inneren Sinnes, des Wesens und der Tragweite der marxistischen Analysen gehört zu den bewährten Stereotypen der bourgeoisen Marxologie und Journalistik. Wie stilistisch effektvolle Verfahren das sein können, davon zeugt der wirklich musterhafte Kommentar zum 100. Jahrestag der I. Auslage des „Kapitals“ von Marx im „Spiegel“ (1967, Nr. 38, S. 159). Marx äußerte sich nämlich im Brief (vom 14. August 1867) an Engels in bezug auf die Endkorrekturen des I. Teiles völlig unakademisch mit sichtlicher Erleichterung: „Diese Woche wird also die Scheiße fertig.“ Der „Spiegel“ fügt hinzu, es habe sich gerade um „jenes Buch“ gehandelt, das Engels später die „Bibel der Arbeiterklasse“ (!) genannt habe.

Form und die Metaphern nicht einfach als eine formale Belebung einer sonst belanglosen und längst überholten Erklärung² fungieren, daß sie im Gegenteil durch die vorhergehende gründliche, materialistisch orientierte Analyse (der Geschichte) der Erscheinungen, die im Kontext behandelt,³ völlig aufgewogen sind.

Die materielle Kraft des „Bürgerkrieges“ liegt in der Kraft der Erkenntnis der Geschichte selbst, vor allem ihrer gegenständlichen Aufeinanderfolge; sie beruht auf der Kraft der Klasse, die zu dieser Zeit zum ersten Male bewiesen hat, daß sie fähig ist, die Geschichte bewußt zu bilden und zu kultivieren. Dieses Moment hat übrigens schon W. I. Lenin unterstrichen. Er hat die Bedeutung des Bürgerkrieges für die kommunistische Bewegung erläutert. Es ist aber auch die Frage – und darum bemüht sich dieser Beitrag – nach der Stellung und Einordnung desselben in die Gesamtentwicklung von Marxens Ansichten über den Staat zu beantworten.

I

Erst die Schlußfolgerungen der *Deutschen Ideologie* (1845) stellen bei Marx – dank der Orientierung des historischen Stoffes auf die materialistische Grundlage – eine sichere Lösung der Problematik des Staates dar, eine Basis, von der es möglich war, neu auszugehen. Aber schon die ganze vorhergehende Zeitspanne ist voll von Lösungen verschiedener diesbezüglicher Aspekte.

Davon, daß Marx damals, sogar noch bevor er an der *Deutschen Ideologie* zu arbeiten begann, seine staatsrechtlichen Forschungen für abgeschlossen gehalten hatte, zeugt der vom Beginn des Jahres 1845⁴ stammende Entwurf einer beabsichtigten Arbeit über den Staat. Methodologisch war er zu einer solchen Urteilsweise wirklich berechtigt. Schon hier sind nämlich im wesentlichen alle grundlegenden Elemente und Probleme enthalten, die für die Philosophie des Staates in Betracht kommen – das Problem (a) der Beziehung der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, (b) der einzelnen Formen des Staates und der Staatsmacht, (c) des ideologischen Charakters der Gesellschaft und schließlich (d) der Aufgabe der Revolution bei Entstehung, Entfaltung oder Auflösung des Staates.

Abgesehen davon, daß Marx in vollem Maße von der geschichtlichen Funktion der Revolution erst einige Monate später spricht („nicht die Kritik, sondern die Revolution die treibende Kraft der Geschichte auch der Religion, Philosophie und sonstigen Theorie ist“),⁵ sowie auch daran, daß er niemals zur Verwirklichung dieses seines Entwurfs gekommen ist, können wir leicht erkennen, wie er das ganze Problem hier in Ausmaßen und Perspektiven sieht, die ihm die Geschichte, der gegenwärtige Stand und die theoretische Projektion bieten. Wir erkennen, daß hier die Metho-

² Vgl. Wolfgang Schworbrock, *Karl Marx privat* (München 1962, S. 8) „Le stil c'est l'homme même – wenn diese Sentenz ihre Richtigkeit hat, dann bei Marx. Er war kein Schöngest (das Gleichnis niemals Zierat)“.

³ Vgl. G. Plechanov, *Ausgewählte philosophische Schriften* (Bd. II, Prag 1960, S. 130).

⁴ K. Marx, Fr. Engels, *Werke*, Bd. 3 (Berlin 1969, S. 537).

⁵ *Werke*, Bd. 3, S. 38.

dik einer prozessualen Auffassung seiner geschichtlichen Gesetzmäßigkeiten aufgearbeitet wird.

Lediglich vom Gesichtspunkt einer solchen Stellungnahme kann sich Marx vergewissern, daß man nicht einmal später wird seine anfänglichen Ansichten über Staat und Gesellschaft markanter ändern müssen. Auch an ganz kurzen Aufsätzen und Artikeln ist erkennbar, wie Marx den historischen Stoff ordnet, um nachzuweisen, daß die Auffassung des Staates als weltliche Institution (Campanella, Machiavelli, Spinoza, Rousseau, Fichte) lange vorbereitet wurde (man kann sogar sagen – selbst im Mittelpunkt der Scholastik, in der radikalen Konzeption des Aristoteles, die mit der Politik der entwickelten Städte und Stadtstaaten [Marsilius von Padua]⁶) verbunden war und daß es erst der endgültige Sieg desselben ermöglicht hat, den Staat mit „menschlichen Augen“ zu betrachten und seine Interessen von Verstand und Erfahrung⁷ herzuleiten.

Es ist übrigens offensichtlich, daß hier immer noch das Hegelsche, wenn auch schon kritische Streben zu Worte kommt, den Schwerpunkt des Staates in demselben selbst zu suchen, ein Streben, das katexochen die Natürlichkeit und die Erfahrung hervorhebt und Marx immer deutlicher auf die wahren und unmittelbaren Gesellschaftsquellen, auf Frankreich und England jener Zeit hinweist. Und gerade diese Doppellage wurde zu dem entscheidenden Grund, warum Marx, ungeachtet dessen, daß er in Hegels Systematik des Staates und Rechtes nicht die gesuchten Lösungen vorfand, dieselbe sehr bald einer scharfen Kritik („Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ [1843]) unterzog, Hegel trotzdem auch weiterhin gelten ließ, soweit es berechtigt war.

Überall dort, wo die französischen Denken noch allzu sehr im Banne der mechanistischen (Newtonschen) Vorstellungen waren und den Staat eher als „*une véritable machine organisée*“ auffaßten, sowie dort, wo Smith, Ricardo und andere überwiegend auf dem Niveau der problematisch interpretierten Empirie stehen blieben, verblieb Marx bei Hegels

⁶ Mit seinem *Defensor pacis* schenkte Marsilius der europäischen Wissenschaft eine in der Tat revolutionäre Schrift. Revolutionär in dem Sinne, wie er Interessen, Perspektiven und historischen Illusionen der „Stadt“, der sich entfaltenden „bürgerlichen Gesellschaft“ durchsetzte. Nach Marsilius hat der „Stadtstaat“ alle systembildenden Merkmale des Staates (Regierung, Kleinproduzenten, Finanzmänner, Soldaten, Ideologen) („... quod partes... civitatis sunt sex generum..., agricultura, artificium, militaris, pecuniativa, sacerdocium et iudicialis“), wobei gerade der „Priesterstand“ (sacerdocium) zusammen mit dem Richterstand und Militärstand dem Staat als dessen Teile vollends untergeordnet sind (simpliciter sunt partes civitatis) (Marsilius von Padua, *Defensor pacis – Der Verteidiger des Friedens*, Berlin 1958, Diccio prima, cap. V, § 1); der Souverän dieses Staates als gesetzgebende und exekutive Macht ist das „Volk“ (I, cap. XIV, § 8 u. a.). Gerade an Marsilius ist ersichtlich, wie die Entfaltung der Stadt in ihrer einfachen Wertform, die Entfaltung der städtischen Lebensweise, zur Lockerung der feudalen institutionalen Strukturen beitragen und wie sie auf die Szene des politischen Geschehens eine neue Kraft, das „gemeine Volk“ brachten, indem sie es nicht mehr zu einer bloßen Kulisse der byzantinischen Inthronisationen, sondern zu einem aktiven Faktor der Standeshierarchie machte, die die sukzessive pyramidale vertikale Struktur des Feudalismus durch die Struktur des Frühkapitalismus, des äußeren abstrakten Universalismus durch den inneren Ware-Geld-Universalismus ersetzte.

⁷ Werke, Bd. 1 (Berlin 1972, S. 86), *Der leitende Artikel in Nr. 179 der Kölnischen Zeitung*.

allgemeiner Auffassung vom Staat als „Organismus“, als ein aus zweckmäßig durchflochtenen und einem Ziel zustrebenden Komponenten⁸ bestehendes Ganzes und übernahm auch dessen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Sphäre des Staates und der Sphäre der „bürgerlichen Gesellschaft“; ein Unterschied, der eigentlich kein Bestandteil von Hegels abstraktem Schema war, sondern de facto aus der bestehenden gesellschaftlich-ökonomischen Situation als Ergebnis der historischen Entwicklung der Bourgeoise und des bourgeois Unternehmens resultierte. Schon Hobbes' „Leviathan“ ist hier mit seinem Problem der gegenseitigen Beziehung des absoluten Herrschers und der triebkräftigen Gesellschaft oder der herrschen Macht und des gesellschaftlichen Willens das glänzendste Beispiel und ein direkter Vorgänger von Hegel.

Doch hier trennt sich Marx auch definitiv von Hegel. Es war nämlich gar nicht so schwer zu erkennen, daß Hegels Vorteil, bestehend in der Betonung des „Organischen“ der Staatsstruktur nur mit Vorbehalt und nur unter der gleichzeitigen Feststellung gegeben ist, daß selbst die Bewegung dieses Staatsorganismus nicht ihrer bürgerlichen Grundlage, ihrer historisch gegebenen und verfolgbaren Realität, sondern im Gegenteil ihrer abstrakten Abgesondertheit, idealen Verselbständigung, absoluten Idealität entspringt, die sich selbst immer schon im voraus bestimmt („Die Regierungsgeschäfte sind . . . für sich ihrer Substanz nach bereits entschiedener Natur“⁹). Es war also nicht so schwer, sich bewußt zu werden, daß das so entstandene Absolute des Staates in der Tat nur ein deutsches Erbe der Hobbesschen Vorstellungen darstellt, insbesondere wenn dieser Umstand klar ausgedrückt ist¹⁰ und wenn selbst die Hobbessche Charakteristik der bürgerlichen Gesellschaft ihre positiven Charakteristiken über-tönt, die Hegel unwillkürlich auf der Ebene der empirischen Beschreibung gebracht hat.

Für Marx was es von hier nur ein kleiner Schritt zum Entschluß, zu zeigen, wie im Spiegel des so verstandenen Staates die bürgerliche Gesellschaft, indem sie einen spukhaften Zug von „Spießertum“, „Bürokratismus“ annimmt, verbogen und deformiert wird. Der „Bürger“, der in Hegels System (aber auch in der preußischen Alltäglichkeit) eine passende Einheit der Staatshierarchie darstellt, der dem Druck dieses leeren politischen Absoluten preisgegeben ist, wird zu seiner eigenen, grauen Karikatur. „Die Philisterwelt ist die politische Tierwelt . . . Barbarische Jahrhunderte haben ihn erzeugt und ausgebildet, und nun steht er da als ein konsequentes System“;¹¹ in der öffentlichen Sphäre dieses Systems wechselt dann der private „Philister“ zum „Bürokraten“ hinüber, der – und hierin eben besteht eine der bedeutendsten und bleibenden Errungenschaften der Marxschen Frühanalyse des Staates – neben dem Soldaten, Polizisten, Richter und Ideologen – als Grundbaustein des Staatsgebäudes

⁸ G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (Berlin 1840, G. W. F. Hegels Werke, Bd. VII, 2. Ausgabe, E. Gans, § 269, S. 324), K. Marx, *Zur Kritik von Hegels Rechtsphilosophie*, Werke, Bd. 1, S. 209–210; vgl. auch Heinrich Cunow, *Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie* (Bd. 1, S. 124, Berlin 1920).

⁹ Hegel, *Grundlinien*, § 291; vgl. § 287.

¹⁰ Hegel, *Grundlinien*, § 289; vgl. H. Cunow, daselbst, Bd. I, S. 241.

¹¹ Marx, *Der Brief an Ruge* (Werke, Bd. 1, Berlin 1972, S. 339).

als einer seiner Pfeiler¹² erscheint und der höchstens nur den Schein eines echten und vollblütigen Bürgerlebens erweckt, während es sich in Wirklichkeit um den Stereotyp „eines fixen formellen Handelns, fixer Grundsätze, Anschauungen, Überlieferungen“¹³ handelt, genau in der Form, in der wir ihm bereits in der entwickelten griechischen POLIS oder später in dem jeglicher programmäßiger staatsrechtlicher Theoriebaren¹⁴ und auf dieselbe resignierenden römischen Imperium begegnen.

Hegel kam also in seiner Auffassung des Staates nicht weit hinter das „une machine organisée“ und erwehrte sich nicht einmal mancher „feudaler“ Reminiszenzen, besonders dort wo er über die Gesellschaftsstände sprach, wo er sich überhaupt des Begriffsrüstzeugs der alten mittelalterlichen Systeme (Konstitutionsmonarchie, Regentenmacht, Korporation) bediente.

Marx wirft ihm zu Recht diese mittelalterlichen Fossilien vor und kritisiert ihren zeitlichen Anachronismus, sei es auf theoretischer Ebene, sei es im Alltag des preußischen Staates. Gerade sie waren nämlich zusammen mit der territorialen Zersplitterung Ursache und Ausdruck der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rückständigkeit Deutschlands. „Wenn ich die deutschen Zustände von 1843 verneine, stehe ich, nach französischen Zeitrechnung, kaum im Jahre 1789.“¹⁵ Und dies konnte Marx für seine breit angelegte Analyse der realen Zeitverhältnisse bei weitem nicht mehr genügen.

¹² Marx, *Zur Kritik*, S. 246; vgl. Hegel, *Grundlinien*, § 297, Anhang: „In dem Mittelstande, zu dem die Staatsbeamten gehören, ist das Bewußtsein des Staates... Deswegen macht er auch die Grundsäule desselben...“

¹³ Marx, *Zur Kritik*, S. 249.

¹⁴ Obwohl Rom bis an sein explizites Rechtende das nachholt, was Griechenland eher nur andeutet, aber nicht beenden konnte, ist es charakteristisch, daß es vor allem die negative Seite in der Wirkung des Staates nachholt, den Zug seiner Trennung von der Gesellschaft, mit gegenständlichen Gesellschaftsverbindungen. Und zudem den Zug einer markanten Diskrepanz zwischen Rom und dessen Ideologen. Bei den Römern „blieb die Entwicklung des Privateigentums und Privatrechts ohne weitere industrielle und kommerzielle Folgen“ (*Deutsche Ideologie, Werke*, Bd. 3, S. 62) und umgekehrt — vermag die ökonomische Sphäre, die im Verlauf der Zeit auf gleichem qualitativem Niveau wie bei den Griechen bleibt, nicht, die völlig verselbständigte institutionale Maschine ausdrucksvoller zu beeinflussen; und zwar um so mehr, als seine Ausmaß- und Gebietsrealität zusammen mit seinem Verwaltungsmechanismus ihre eigenen ökonomischen Möglichkeiten weit übersteigt. — In ideologischer Hinsicht handelt es sich hier schon um eine vollständige Erschöpfung der Programmbildung von Theorien und einer politischen Verfassungspraxis. Auch diese Bindungen, die die früheren Denker festgelegt haben, lockern sich und werden wertlos. Die alltäglichen Tätigkeiten der souveränisierten Staatsinstitution braucht nicht auf Anleitungen zur Verwirklichung einer vollkommenen Staates zu achten. Die „Ciceros“ des römischen Imperiums lernen zur Genüge kennen die minimale Applikabilität ihrer theoretischen Ausrüstung, deren praktische Undurchführbarkeit, wenn sie auch zu dem Zweck konzipiert gewesen war. Die „mach-politische Technologie“ der zweckmäßigen Manipulierung durch den Staat ignoriert alles, was die augenblickliche Forderung der Bedienung übersteigt und was folglich dazu verurteilt ist, als einfache Idee und Hypothese der Privatforscher zu vegetieren.

¹⁵ Marx, *Zur Kritik*, S. 319; *Einleitung Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*, daselbst, S. 379.

II

Die Kritik des Hegelschen spekulativen staatsrechtlichen Systems aufgebend, war sich nun Marx über die grundlegende Ausrichtung seiner Analyse im klaren. Er war überzeugt, daß es überaus nötig sei, methodologisch nicht so dem idealen Ganzen, sondern der komplizierten und heterogenen inneren Dynamik dieses Ganzen nachzugehen, die Verbindungen zwischen den einzelnen Bauelementen und Funktionen desselben zu verfolgen und gleichzeitig die Ursachen ihres Zerfalls und ihrer Disharmonie zu suchen, doch keineswegs durch einfache Induktion, sondern mit ausgiebiger Unterstützung der Dialektik.

Aus diesem Grunde war er gezwungen, vielfache Querverbindungen von verschiedenen (methodischen) Ebenen und im Zusammenhang damit auch eine entsprechende Reduktion vorzunehmen. In dem Bestreben, eine bestimmende Kausalebene der gesellschaftlichen Erscheinungen im weitesten Sinne, den letzten Grund aller dieser Gründe, oder im Bestreben, eine „reale Basis des rechtspolitischen Überbaus“¹⁶ zu finden, führt er in methodischer Sukzession „die Staatssphäre“ in die „politische Sphäre“, die „politische Sphäre“ in die „allgemein gesellschaftliche“ und diese wieder im Einklang mit Hegel und den französischen und englischen Denkern des 18. Jh. in die „bürgerliche Sphäre“ hinüber, bis er endlich — und das war schon Marxens eigener und origineller Schritt — in der ökonomischen Klassenstruktur Fuß faßt. Mit anderen Worten: er vergleicht den „Staat“ mit der „bürgerlichen Gesellschaft“, die Gesellschaft mit dem „egoistischen Individuum“, den „Eigentümer“ mit dem „Enteigneten“. Die Gegensätze, die auf diese Weise hervorstechen,¹⁷ erscheinen nicht mehr als bloß Hegelsche ideale Gegensätze, deren Zweck woanders liegt, in etwas an sich und für sich Bestehendem und was zur Affirmation desselben dient, sondern im Gegenteil — als ein katexochen reales, ungefälschtes und durch Abstraktion unverhülltes Bild der gesellschaftlichen Struktur, einschließlich der Überbauerscheinungen und Institutionen. Außerdem wird Marx durch diese Gegensätze selbst, die der Reihe nach aufeinander hinweisen, gezwungen, sich bewußt zu werden, daß er, um eine Grundlage zur vollständigen und erschöpfenden Charakteristik der bürgerlichen Gesellschaft zu schaffen, in überwiegendem Maße eine ökonomische Sprache sprechen muß („die Anatomie der bürgerlichen Gesellschaft ist in der politischen Ökonomie zu suchen“).

Von der *Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* über die *Judenfrage* (1843), *Heilige Familie* (1844), *Ökonomisch-philosophische Manuskripte* (1844) bis hin zur „Deutschen Ideologie“ und zum *Manifest* (1848) können wir diese Tendenz, diese Reduktion, wie er sie für sich — freilich in nicht gleichem Maße und nicht geradlinig — Jahr für Jahr läutert, klar verfolgen: d. h. daß (a) die Auffassung des Staates, der politischen Sphäre und die bürgerlichen Gesellschaft aus der Zeitspanne der „Kritik“¹⁸ in die Auffassung einer heftigen Ambivalenz der „Gesellschaft“ und des

¹⁶ K. M a r x, *Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie* (Ausgewählte Schriften I, Prag 1954, S. 372).

¹⁷ Vgl. auch H. C u n o w, *daselbst*, Bd. I, S. 280.

¹⁸ M a r x, *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*, S. 284.

„Bürgers“ („Judenfrage“) hinüberwechselt, in einer so markanten Ambivalenz, daß sie auf das Niveau des Gegensatzes eines privaten Individuums (einer „egoistischen Monaden“), das an seinem Interesse wie an seinem natürlichen Recht¹⁹ hängt (*l'homme*), und eines „gesellschaftlichen Individuums“ (*citoyen*), das ihm untergeordnet ist, herabgesetzt ist; (b) gleichzeitig bedeutet dies, daß in dem Augenblicke, wo unter der abstrakten Maske „l'homme“ ein echtes historisches Subjekt — „Bourgeois“ aufscheint, zwangsläufig eben der Gedanke in den Vordergrund dringt, daß das Leben der bürgerlichen Gesellschaft ein vornehmlich gegenständliches Leben sei. „Religion, Familie, Staat, Recht, Moral, Wissenschaft, Kunst etc. sind nur besondere Weisen der Produktion und fallen unter ihr allgemeines Gesetz.“²⁰

Erst jetzt sind genaue historische und durch die Geschichte festgelegte Sequenzen der Gesellschaftsstrukturen gefunden, in denen jedes Element, handle es sich schon um den „Bürger“ oder einen enderen gesellschaftlichen Faktor, seinen eigenen, orientierten Platz findet, ohne von der Theorie fernerhin sub specie aeternitatis verstehen werden zu können. Der Staat und die Gesellschaft hören für Marx ein für alle Mal auf Phänomene des spekulativen Geistes der Geschichte zu sein und büßen dadurch auch das Attribut einer „dauernden und verständigen Zweckmäßigkeit“ ein, indem sie — und dadurch kommt eigentlich nur der rechte Sachverhalt zum Ausdruck — zu Übergangsstrukturen werden, deren wichtigste, sozusagen generische Füllung „Arbeit“, „Eigentum“, „Geld“, „Ware“, „Kapital“ sind, zusammen mit den Beziehungen, die sie untereinander einnehmen und die sich daraus ergeben.²¹

Gleichzeitig mit der Erklärung der Vergangenheit verliert in der theoretischen Sphäre für Marx jegliche zukunftsweisende Projektion von spekulativen Ideen über Gesellschaft und Staat ihre Berechtigung, somit also die ganze Nachhegelsche Strömung des „deutschen Sozialismus“, über den er sich später mit Engels im „Manifest“ dahin geäußert hat, daß er die französische sozialistische Literatur (losgelöst bereits von den französischen Lebensverhältnissen) von jeglicher unmittelbarer praktischer Bedeutung, Kritik und vor allem Sachlichkeit beraubt und ihn zur Angelegenheit von Pseudoliteraten, Halbphilosophen und Schöngelster gemacht hat.²²

Es stellte sich heraus, daß eine jede solche Projektion notgedrungen stets mit historisch bestimmten Elementen des Staates und der Gesellschaft zu rechnen hat, damit, daß der neuzeitliche Staat mit seinem inneren

¹⁹ Marx, *Zur Judenfrage*, Werke, Bd. 1, S. 366, 369–370

²⁰ Marx, *Ökonomisch-philosophische Manuskripte* (MEGA, Berlin 1932, Erste Abteilung, Bd. 3, S. 115).

²¹ Vgl. K. Marx, *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*, daselbst, S. 99–100: „Der Unterschied von Kapital und Erde, von Gewinn und Grundrente, wie beider vom Arbeitslohn, von der Industrie, von der Agrikultur, von dem unbeweglichen und beweglichen Privateigentum, ist ein noch historischer nicht im Wesen der Sache begründeter Unterschied... Als eine besondere Art der Arbeit, als ein wesentlicher, gewichtiger, das Leben umfassender Unterschied besteht dieser Unterschied nur, so lange die Industrie (das Stadtleben) gegenüber dem Landbesitz (dem adligen Feudalleben) sich bildet und noch den feudalen Charakter ihres Gegensatzes an sich selbst in der Form des Monopols, Zunft, Gilde, Korporation etc. trägt...“

²² Marx, Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei* (Werke, Bd. 4, S. 485).

und äußeren Charakter in erster Reihe der neuzeitlichen Stufe des privaten Eigentums entspricht, und nicht den Zeitvorstellungen vom Eigentum, das den Gesetzmäßigkeiten des Ware-Geld-Umlaufs und dem Kapital unterworfen ist;²³ weiters auch, daß der Staat als eine Form zu verstehen ist, in der die Angehörigen der jeweils herrschenden Klasse ihre spezifischen Interessen als gemeingültige bürgerlich-rechtliche Interessen durchsetzen, in der die nachweisbar positiven Funktion durch negative, im Mechanismus und in der Pragmatik der Veränderungen von Regierungen, Mächten, Gruppen- und Parteiinteressen verkörperte Funktionen aufgewogen und überwogen werden.

Bis zum Werk *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*, das den vorstehenden Gedanken sehr deutlich wiederholt,²⁴ ist Marx bemüht, gerade diese Phase der historisch auskristallisierten „These des Staates“ ausführlich zu beschreiben und dialektisch zu analysieren, um jene Ursachen und Gründe zu erfassen, die zur Vollendung des modernen Staates in jeder Hinsicht beigetragen haben.

Dabei gab es für ihn keinen Zweifel mehr, daß er eine mächtige Initiative der Bourgeoisie beschrieb, die sich selbst, für ihre eigenen Zwecke und in ihrer eigenen Regie der Zeit der französischen Revolution diesen modernen Staat aufgebaut und auch schon seit der Zeit der ersten Stadtrepubliken und der „bürgerlichen Gesellschaft“ (mit Recht wird ihnen in der „Deutschen Ideologie“ wesentliche Aufmerksamkeit gewidmet) vorbereitet hat.²⁵

Diesen umfassenden, in der „Deutschen Ideologie“ aufgearbeiteten Fakten weist er dann im „Manifest“ einen festen Platz, eine konzentrierte Perspektive zu, in der (durch das bisherige Studium) nicht nur die Vergangenheit und die bourgeoise Gegenwart, sondern auch die gesetzmäßige Einmündung der Gesellschaftsformen, der einzelnen Staatselemente, den Staat selbst als besonderer Institution inbegriffen, dargelegt sind.

Daß hier Marx' Forderung nach einer „gewaltigen Auflösung des Staates“ wirklich keine revolutionäre Metapher ist, das geht nicht aus den entdeckten historisch-materialistischen Zusammenhängen, sondern auch aus den Bedingungen hervor, die sich für diese Aufgabe daraus ergeben und die erfüllt werden müssen: aus der Bedingung der ökonomischen Enteignung der Bourgeoisie durch die Arbeiterklasse, aus der politischen Unterdrückung ihres Einflusses sowie aus der Bedingung einer eigenen Ideologie, einer eigenen proletarischen Revolutionstheorie und -Praxis, die selbst mit der ambivalenten Mentalität der „Mittelschichten“ rechnet.

Mit anderen Worten — die positive „Auflösung“ des vollendeten modernen Staates der Bourgeoisie ist für die Klasse der Werktätigen, die mit diesem Akt eigentlich selbst die Epoche einer wahren menschlichen Emanzipation einleitet, zwangsläufig mit der positiven „Auflösung des Bürgers“²⁶ verbunden, der in Zeitmasken des „Bürgers“, „Produzenten“, „Ideologen“ (Juristen, Wissenschaftlers, Pfaffen, Künstlers) auftritt.

²³ Marx, *Deutsche Ideologie* (Werke, Bd. 3, S. 61).

²⁴ Im Zusammenhang mit der Analyse der französischen Verfassung aus der Zwischenzeit 1848–1851.

²⁵ Vgl. auch K. Marx, *Theorie vom Mehrwert* (Prag 1958, Bd. I, S. 308 f.).

²⁶ *Manifest*, ebenda, S. 474 f.

Die so festgesetzten Bedingungen nahmen den Theorien (wie sich dies besonders gut bei den französischen Denkern jener Zeit [Guizot, Thierry, Mignet] zeigt) definitiv den Boden unter den Füßen, denen die Gesellschaft zu einem idealen Platon-Aristotelischen Bild des Ausgleiches von Interessen, Ungleichheiten, Schichten und Klassen, zu einer würdigen bürgerlichen, von Peitsche und Schande des Klassenkampfes²⁷ verschmolz, synthetisierten die bisherigen Ergebnisse der Analyse zu einem neuen, an ein neues Klassensubjekt gebundenen Gesellschaftsprogramm. Das an Umfang schmale „Manifest“ legt zum erstenmal seit den Zeiten des „Verteidigers“ von Marsilius wieder dar, daß es in der Tat und wahrhaftig programmbildend ist; und wenn wir konsequent sein wollen, können wir annehmen, daß das „Manifest“ überhaupt zum erstenmal in der ganzen Geschichte der Theorien des Staates ein bewußtes, wissenschaftlich begründetes, revolutionäres Programm der Umwandlung der Staats- und Gesellschaftsstrukturen bringt und sich nicht mit einem bloßen Reformbestreben zufriedengibt, ohne dabei etwa in abstrakten, naiven oder utopischen Idealen zu versacken.

III

Die kritische Analyse der historischen Formen von Gesellschaftsbasis und Überbau hat Marx bis zu einer scharfen, wenn auch nicht einfach und blind negativen Kritik des „neuzeitlichen Staates“ gebracht, zur Aufstellung einer realen Perspektive der durch eine ausgedehnte Klassenemanzipation vermittelten „menschlichen Emanzipation“. Diese Perspektive war allerdings eher eine abstrakte und in manchen Zügen unbestimmte Arbeitsperspektive,²⁸ charakterisiert lediglich durch die erwähnten Gesetzmäßigkeiten der revolutionären Umänderung der „bürgerlichen Gesellschaft“ auf Grund politisch-klassenmäßiger Voraussetzungen.

Erst die nachrevolutionäre Situation des Jahres 1848 und der darauffolgenden Jahre hat Marx direkt vor die Aufgabe gestellt, *den geschichtlichen „Mechanismus“ der inneren Wandlungen des bourgeois Staates zu erfassen*, der am Anfang seiner „These“ mit vollem Ernst tragischem Verantwortungsgefühl auf die Bühne trat, mit denen er sich selbst – den feudalen Verhältnissen gegenüber – betraut hat und der am Ende dieser „These“ mit seiner Regierungsgewalt, stehenden Heer, alles dirigierenden Bürokratie, verdummenden Geistlichkeit und servilen Gerichtshierarchie zu einer derart possenhaften, von der bürgerlichen Gesellschaft unabhängigen und beharrlichen „Maschine“ geworden war, daß „ein lächerlich mittelmäßiger Abenteurer mit einer gierigen Bande von Desperados hinter sich genügte“, ihn zu handhaben.²⁹

²⁷ Vgl. Guizot, *De la démocratie* (Paris 1848, S. 35); A. Thierry, *Essay sur l'histoire du Tiers-Etat* (Paris 1855, S. 2); Ed. Petit, *François Mignet* (Paris 1889, S. 286) – angeführt von G. Plechanov, *Anfänge der Lehre vom Klassenkampf* (Ausg. Schriften II, S. 431, 439).

²⁸ Vgl. Ed. Kučera, *Marx a Engels o proletárské politické společnosti* (Marx und Engels über die proletarische politische Gesellschaft), AUC, *Juridica Monographia XII*, 1970, Prag, S. 13.

²⁹ Marx, *Erster Entwurf zum „Bürgerkrieg“* (Werke, Bd. 17, Berlin 1971, S. 540); „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“ (Werke, Bd. 8, Berlin 1972, S. 197).

Gerade am Ende seiner „These“ erscheint dem kritischen Blick der Staat als eine auskristallisierte „reine Form“, die — diesmal völlig im bourgeoisen Sinne — den Gegensatz zwischen sich und der Gesellschaft erneuert und die Wirksamkeit und Funktion ihrer einzelnen konstitutiven Elemente (*idées napoléoniennes*) in höchstem Maße ins Schwingen bringt. Deshalb konnte Marx erst in dieser Endphase, in der Phase der Lockerung der Staatsstruktur, deren Kennzeichen gerade jene heftigen auf demselben ökonomisch-sozialen Boden stattgefundenen politischen Rückschläge waren („Die Parteien, die abwechselnd um die Herrschaft rangen, betrachteten die Besitznahme dieses ungeheueren Staatsgebändes als die Hauptbeute des Siegers“ [„Der achtzehnte...“, 197]) eine vollständige Reflexion und Charakteristik des Staates schaffen, ohne sich dabei notgedrungen darum zu kümmern, ob sie — in ihrer Konzentriertheit — bloß als eine Zeitmetapher oder im Gegenteil als eine aufgewogene „dreidimensionale“ Abkürzung der Historie zu verstehen sei: „Diese Exekutivgewalt mit ihrer ungeheuern bürokratischen und militärischen Organisation, mit ihrer weit-schichtigen und künstlichen Staatsmachinerie, ein Beamtenheer von einer halben Million neben einer Armee von einer andern halben Million, dieser fürchterliche Parasitenkörper, der sich wie eine Netzhaut um den Leib der französischen Gesellschaft schlingt... entstand in der Zeit der absoluten Monarchie, beim Verfall des Feudalwesens, den er beschleunigen half. Die herrschaftlichen Privilegien der Grundeigentümer und Städte verwandelten sich in ebenso viele Attribute der Staatsgewalt, die feudalen Würdenträger in bezahlte Beamte und die Bunte Mustercharte der widerstreitenden mittelalterlichen Machtvollkommenheiten in den geregelten Plan einer Staatsmacht, deren Arbeit fabrikmäßig geteilt und zentralisiert ist.“³⁰

Er konnte auch zeigen, daß mit diesen „Napoleonischen Ideen“ (Heer, Bürokratie), die die Institution des Staates ausfüllen und gewissermaßen auch dublieren, sodann jene „Ideen“ zusammenfallen, durch deren zweckmäßiges und manipulierbares Zusammenspiel ein maximaler Funktionseffekt erzielt wird, allein schon deshalb, weil sie seit Solons Zeiten Absolutheit erreicht haben.

Es ist zugleich überaus kennzeichnend, daß die Marxsche Analyse hier eine direkt ontologische Gültigkeit erlangt, denn sie verfolgt und beschreibt die ontischen Quellen und die ontische Tragweite dieser Strukturen. Wenn Marx also von einer „starken und unbeschränkten Regierung“ spricht, nennt er sie „Idee“ bloß ironisch, nur um die ursprüngliche konstitutive Absicht zum Ausdruck zu bringen, den Staat nach „Platonischen Anleitung“ aufzubauen. In Wirklichkeit ist diese „Idee“ der Schwerpunkt der bestehenden „materiellen Ordnung“ (*ordre matériel*),³¹ zu deren wesentlichen Attributen zwangsläufig die Komponente „Gewalt“, „Polizei“ und „Armeen“ sowie die Komponente der „ideologischen Weihe“ (die Herrschaft der Pfaffen)³² und die eigentliche *quinta essentia* „der Ordnung“ — „eine enorme Bürokratie, wohlgaloniert und wohlgenährt“, die neben den realen Gesellschaftsklassen eine „künstliche Kaste“ bildet, in

³⁰ Marx, *Der achtzehnte*, S. 196–197.

³¹ Marx, *Der achtzehnte*, S. 202.

³² Marx, *Der achtzehnte*, S. 202.

der der erforderliche gesellschaftlich-staatliche Durchschnitt immer wieder aufscheint und sich festsetzt, gehören.

Und dieser strukturalen Verkettung gibt die entsprechende Basis der „Parzellenbauer“, der (in Frankreich) nur ein ländliches Pendant zum deutschen „Philister“ darstellt, allein nicht nur die Klassenbasis, sondern auch die Moral, Weltanschauung und dauernde Existenzweise. Der „Kleinbauer“, der sich zum Glauben an eine geschlossene, selbstgenügsame Privateigentumsparzelle, an die Unveränderlichkeit und Beständigkeit des Staatslebens bekennt, ist der „letzte Grund“ aller Napoléonischen Ideen.

Marx zeigt einprägsam, wie alle diese Elemente, alle diese „Ideen“, die aus ihren gesellschaftlich-staatlichen Merkmalen das Privateigentum, oder umgekehrt, aus ihrem Privateigentum gesellschaftlich-staatliche Attribute gebildet haben, in gleichen Maße, mit gleichem Interesse und mit aller virtuellen Intensität daran teilhaben, daß der status quo erhalten und gefestigt bleibt. Seine Destruktion und Negation würde nämlich auch das Ende derselben bedeuten.

Ist es daher überhaupt möglich, daß die Marxsche Analyse von wem auch immer nur im Sinne der „Zeitmetapher“ oder der stilistischen Wendungen, denen die entsprechende geschichtliche Aufgewogenheit fehlt, aufgefaßt werden könnte? Und ist es ferner möglich, daß der später formulierte Gedanke von der Kommune als „echter Antithese des französischen Kaisertums“, in dem der bourgeoise Staat damals seinen vollkommenen Zustand³³ erreicht hat, nur eine bloße Hegelsche Reminiszenz, ohne tiefere theoretische Tragweite sein sollte?

Die bourgeoisen Marxologen irren sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich: Marxens „Bürgerkrieg“ war und ist keine emphatische „Glorifizierung der direkten Arbeiterdemokratie“, sondern eine beachtliche und ontologisch vollständige Untersuchung neuer historischer Tendenzen, die die Kommune herbeigeführt hat.³⁴

IV

„Der Bürgerkrieg“ war auch *kein politischer „Mythus“*,³⁵ sondern eine neue Vollendung wesentlicher Ansichten über den modernen Staat, eine Vollendung der Marxschen Theorie der gesellschaftlichen Klassen und zugleich eine unmittelbare Projektion der ganzen auf diese Weise auf den gegebenen Zeitstoff konzentrierten Energie. Im „Bürgerkrieg“ wiederholt sich – in diesem Sinne – von neuem das sinnreiche Moment des neuen Wirksamen theoretischen Programms, genau so, wie es im „Manifest“ der Fall war, doch die Verschiebung, die wir darin vordem noch finden, nämlich der deutliche Unterschied zwischen der Bewertung der Initiative des geschichtlichen Subjekts (der Bourgeoisie) und dem eigentlichen

³³ Marx, *Der Bürgerkrieg in Frankreich* (Werke, Bd. 17, S. 338).

³⁴ Auf der Tagung des Generalrates der Internationale am 18. 4. 1871 schlägt Marx vor, eine „Adresse“ herauszugeben, die eine „allgemeine Tendenz des Kampfes“ in Frankreich ausdrücken würde (Werke, Bd. 17, Anm. 195, S. 703).

³⁵ I. Fetscher, „Mit der Glorifizierung der Pariser Kommune in seiner Schrift ‚Der Bürgerkrieg in Frankreich‘ schuf Marx den Mythos (!) einer modernen bürokratiefreien dierekten Demokratie...“ (*K. Marx und der Marxismus*, S. 171).

Programm, das schon der proletarischen Klasseninitiative gehörte, ist hier zur Gänze verwischt. Die beiden Seiten sind miteinander verquickt, denn die Arbeiterschaft der Kommune verwirklichte durch ihre objektive Handlung tatsächlich auch schon ihre seit geraumer Zeit reife Bewertung und formulierte zugleich ihr Programm, ohne es als eine im voraus vorbereitete, „für sich im voraus selbst entschiedene“ Anleitung zu verstehen.

Hierin liegt vor allem die Antwort auf die Frage der Orientierung des „Bürgerkrieges“ in der Entwicklung der Marxschen Ansichten über den Staat. Marx hat in demselben nicht nur die Tendenzen deutlich erkannt, entwickelt und beschrieben, die die Kommune höchstwahrscheinlich durchgemacht hätte, wenn sie die nötige Zeit und Ruhe dazu gehabt hätte, sondern darüber hinaus auf die grundsätzlichen Kerngesetzmäßigkeiten hingewiesen, mit denen sich selbst der Träger des Aktes „Antithese“ — das Proletariat — in einem bestimmten Zeitablauf auseinandersetzen hätte, sollte es nicht die Fehler der früheren Revolutionen und früheren Klassen wiederholen und die Qualität seiner Gesellschaftsinitiative deformieren.

Vom Standpunkt des *ökonomisch-klassenmäßigen* Inhalts her sah Marx in der Kommune die Einleitung des Prozesses der „Befreiung der Arbeit“, des Prozesses der Liquidierung des Privateigentums, das bisher beharrlich, ohne Rücksicht auf die historische Form der Gesellschaft und des Staates und sich selbst „die Arbeit der vielen in den Reichtum der wenigen verwandelt“ und verwies auch zu Recht darauf, daß „ohne diese letzte Bedingung war die Kommunalverfassung eine Unmöglichkeit und eine Täuschung“.³⁶

In solchem grundsätzlichen Prozeß der Umänderung müßten stufenweise Voraussetzungen für eine „freie und vereinte“ Arbeit erscheinen, die auf einer neuen gesellschaftlichen Verteilung, auf einer neuen Organisation und Koordinierung der Produktion beruhen würde. Gerade hier konnte sich geltend machen und kultivierte Bedeutung gewinnen eine „*autonome Organisation*“, die schon der Kapitalismus der freien Konkurrenz mit sich gebracht hat, und der mit ihm eng verbundene „Demokratismus der Individuen“,³⁷ eine Organisation, die die Monopolaufgabe und Stellung des selbständig gewordenen Zentrums zerschlug und die es ermöglichte, den schicksalhaften Widerspruch zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und dem metaphysisch souveränen Staat zu überwinden.

Der ökonomische Standpunkt brachte auch die Aufgabe mit sich, allmählich die „spontane Wirkung der Naturgesetze des Kapitals und des Bodenbesitzes“ durch „spontane Gesetze“ der von Illusion, Naturcharakter und Natürlichkeit ihrer bisherigen Formen, d. h. einer Illusion der „Ewigkeit des Kapitals“ und des Lohnsystems³⁸ befreiten Arbeit zu ersetzen. Daß dadurch auch die staatsrechtlichen Theorien, die auf diesen Illusionen im Verlauf der Geschichte erwachsen,³⁹ einschließlich der Aristotelischen

³⁶ Marx, *Der Bürgerkrieg*, S. 342; *Erster Entwurf*, S. 546, 551.

³⁷ Vgl. Kučera, daselbst, S. 62.

³⁸ Marx, *Erster Entwurf*, S. 562—563.

³⁹ De facto alle Theorien, die einigermaßen Reminiszenzen und Ausführungen der „offensichtlichen“ und „natürlichen“ Maximen des römischen Rechtes — Machiavelli, Grotius, Hobbes, Locke — und die jene Strukturen, um die es sich handelt, für wirklich notwendig, ewig und natürlich halten.

Illusionen der „Prädestination“ der bestehenden Elemente des Staates, eingehen würden, liegt auf der Hand.

Überdies — die Auffassung der im „Bürgerkrieg“ entfalteten Kommune streitet verschiedenen Manipulanten des Staates der Jurisdiktion, der Politik oder Ökonomik, den „überalterten parlamentarischen Pickelhäringe“, „ministerielle Fossilien“ und „politischen Betrügern“ definitiv das Recht ab, von neuem „nach jeder Revolution . . . auf der Bildfläche zu erscheinen und die Exekutivgewalt zu usurpieren“,⁴⁰ sie streitet auch einer solchen Technologie und Pragmatik jeglichen Sinn und Berechtigung ab.

Die vollends auf der Verantwortlichkeit der Arbeiterklasse beruhende ökonomische Grundaufgabe der Kommune verpflichtete jedoch zugleich auch die mittleren Gesellschaftsklassen (kleine Handwerker, Kaufleute, Mieter u. a.) zu einer breiten Mitarbeit. Die Kommune genoß von deren Seite in der Tat eine bedeutende Unterstützung,⁴¹ denn sie befreite sie unmittelbar von den durch den alltäglich entstehenden Druck der Großerzeugung negativen Folgen.

Marx wies hier allerdings sehr treffend darauf hin, daß es sich keineswegs um irgendeine Ökonomik der *Mittelwege* oder eines *Kräfteausgleichs*, und noch weniger um eine *Theorie derselben*, in der sich die Denker, mit Solon angefangen, so gefielen, handle, ja gar nicht handeln könne. Er wies im Gegensatz nach, daß alle geschichtlichen Chancen und Perspektiven der „Mittelklassen“, also Perspektiven der „menschlichen Emanzipation“ von den unwürdigen und beschränkten Formen der Kleinproduktion und ihren Verhältnissen, aber auch von den „entfremdeten Mechanismen des Kapitalkreislaufs“, dessen freies sachliches Akzidens das Individuum ist, lediglich und nur so in den Händen der gesellschaftlichen Hauptklasse (der Arbeiterschaft) liegen. Die Möglichkeit, sich von allen kleinbürgerlichen Vorurteilen und vom Konservatismus freizumachen, konnte diesen städtischen mittleren Klassen, ebenso wie dem Bauer, nur durch die Initiative des Proletariats vermittelt werden. Sein revolutionäres Programm würde endgültig die illusorischen Theorien und Ideale der *Güterrechtlichen Proportionalität*⁴² widerlegen.

⁴⁰ Marx, *Erster Entwurf*, S. 525.

⁴¹ Vgl. Kučera, *daselbst*, S. 62.

⁴² Schon die „Theorie der Mitte“ von Aristoteles enthält einen ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen „Kräfteausgleich“ und zwar nicht nur in realer Auffassung des „Maßes“, sondern auch in radikal unifizierendem, nivellisierendem Sinn. Nicht nur, daß er also für „die Tugend als Mitte“ (Politik 1295a1–1296b35), eine „von jedem Einzelnen erreichbare Mitte“, für „das Maß und die Vermögensmitte“ und für die „besten, aus Mittelschichten stammenden Gesetzgeber“ Partei ergreift, sondern er unterläßt auch nicht die „Uniformität des Bürgers“ in bezug auf Pflichten und Rechte hervorzuheben, und zwar gerade im engen Zusammenhang mit der Idee der „Mitte“: „... die Gemeinde will aus gleichen und möglichst ähnlichen Bürgern (EX ISON KAI HOMOIION) bestehen und diese Bedingung findet sich am ehesten, bei den mittleren Schichten (MALISTA TOIS MESOIS) (Politik 1295b25 ff.) (Kolář). Daß der Nährboden dieser Ansichten einerseits die Geldwirtschaft und andererseits Staatinstitutionen sind, ist aus Aristoteles mehr als ersichtlich und er ist sich dessen sogar bewußt (*Ethik Nikom.* 1132b21–1133b28).

Bei Plato ist die Theorie der „Mitte“ analog und erwächst aus analogen Ursachen: „für den Staat“ seien „am wertvollsten die mittelschönen und tüchtigen Körper“ (Gesetze 728 E), das „Mittelmaß von Vermögen und Geld (daselbst 728 E–774 D-E); der Bürokratie bleibt die „Mittelstellung“ vorbehalten; ähnlich urteilt er auch in der

Gleichzeitig mit der ökonomischen Aufgabe faßte „Der Bürgerkrieg“ die Kommune als eine bestimmte gesetzmäßige politische Position auf. Die große Aufgabe der Emanzipation der Arbeit erforderte eine genaue Reihenfolge und ein genaues Verfahren in der politischen Organisation der Regierung, Leitung und Verwaltung — von der resoluten Machtergreifung, die allgemein die Bedingung der „revolutionären Diktatur des Proletariats“ mit sich bringt, an bis zum unmittelbaren Übergang zur „Diktatur“, die die Unterdrückungsart der negativen Kräfte durch bewaffnete Macht, vor allem durch politische Maßnahmen ersetzt.⁴³

Die Kommune knüpfte in diesem Zusammenhang wirklich an die Traditionen der französischen Revolution und — wenn wir den einzigen negativen Zug dieses Prozesses, daß sie nämlich (in bezug auf die preußische Blockade) die Unterstützung der Provinzen entbehrte, außerachtlassen — auch der Februarrevolution vom Jahre 1848 an und bildete so eine Form der Diktatur des Proletariats, die ohne den „irrationalen Terrorismus“ und die tragischen Irrtümer der Jakobinerherrschaft auskam.

In einer solchen Lage hätte sie passend die Aufgabe der „Vernichtung“ der überlebten, inerten und ihrer Struktur nach selbst ungeeigneten „Staatmachinerie“, der Beseitigung ihres unproduktiven Unterdrückungszuges sowie der Elemente, die sich eng an sie knüpften (Auflösung der stehenden Armee, strenge bürgerliche Kontrolle der Polizei), die Aufgabe der „Amputation“ jener Teile, durch die sie sich zu einer selbständigen transzendenten über den Klassen stehenden Macht erhob und am gesellschaftlichen Produkt⁴⁴ zwecklos parasitierte, mit der Aufgabe des positiven Aufbaus, der Bildung einer neuen Gesellschaftsorganisation verknüpfen können, in der das Element der Selbstverwaltung eine Schlüsselbedeutung erlangte und es ermöglicht, daß der Staat von seiner Gesellschaftsbasis aus von neuem und erfolgreicher zu wachsen beginnt, daß er sich dem neuen Inhalt eben zu dem Zwecke anpaßt, um von ihm „reabsorbiert“⁴⁵ belebt zu werden.

Im Schwerpunkt der Kommuneselbstverwaltung, die bei Marx aus gutem Grunde der früheren Vorstellung der „demokratischen Republik“ analog ist, wäre die Demokratie in ihrer Abstraktheit und Ausschließlichkeit überwunden, und zwar gerade durch die Möglichkeit, in zweckmäßiger und kontrollierbarer Vereinigung der gesetzgebenden und exekutiven Macht (die in Frankreich und in Deutschland de facto niemals existierte und deren Nichtvorhandensein es den „ausübenden“ Politikern — Ludwig Napoleon, Thiers, Bismarck — verurteilslos erlaubte, den Staat ganz und gar souverän zu beherrschen) unmittelbar auszudrücken, daß sie die Elemente der herrschenden Macht, der Petschaft der privaten und geheimen Privilegien⁴⁶ benehmen könnte.

Gerade auf Grund des breit durchgesetzten Prinzips der dienstlichen Veröffentlichung ihrer Tätigkeit⁴⁷ in einem so orientierten Verwaltungs-

„Verfassung“ (756 E); „die goldene Regel der Verwaltung ist die Idee einer möglichst großen Polis-Unifizierung“ (739 D-E).

⁴³ Vgl. Kučera, op. cit., S. 53 ff.

⁴⁴ Marx, *Erster Entwurf*, S. 530–539, 545.

⁴⁵ Marx, ebenda, S. 543.

⁴⁶ Marx, *Zweiter Entwurf* (Werke, Bd. 17, S. 596).

⁴⁷ Marx, *Erster Entwurf*, S. 544.

system und Verwaltungsvertretung könnte die Kommune zu guter Letzt selbst die letzte Illusion von der „Heiligkeit und unantastbaren Ehrwürdigkeit“ der Staatsinstitutionen vernichten, so wie es Kant⁴⁸ schon längst angedeutet und gefordert hat.

Es ist daher völlig natürlich, daß Marx mit Rücksicht auf diese Perspektiven, Aufgaben und „berechtigten Funktionen“ im „Bürgerkrieg“ zu Recht die Kommune als eine „endlich entdeckte (staatliche) Form“ sah, die durch ihre Existenz das Gebiet der Geschichte ihren wirklichen Schöpfern völlig freigab und die den Grundstein zu einer bewußten, theoretisch gelenkten und programmgemäß begründeten Kultivierung dieser Geschichte gelegt hat.

Wenn die Kommune auch die letzte „ideologische“ Aufgabe bloß umreißen und davon nur manche Maßnahmen („Kirchentrennung“, „Verweltlichung der Erziehung und Bildung“, „freie Entfaltung der Wissenschaften“) verwirklichen oder propagieren konnte, wenn auch Marx selbst in diesem Zusammenhang nur bei stilisierten und eher nur umrissenen programmatischen Charakteristiken⁴⁹ bleiben konnte, war es künftighin schon klar, daß durch die Niederreißung der Vendomer Säule — „des Denkmals von Barbarei, brutaler Kraft, Militarismus und Negierung des internationalen Rechts“ (Journal officiel vom 13. April 1871) — der universale Kultusort der alten Welt gefallen ist und nie wieder, in keiner Ersatzform und aus keinem Beweggrund erneuert werden sollte.⁵⁰

*

Die dreifache Textvariante des „Bürgerkrieges“⁵¹ zeugt von Marx' ernstem Streben nach Erreichung eines vollkommenen Ausdrucks mit maximaler Adreßwirksamkeit. Sie zeugt auch von seinem Streben, alles Belangvolle und Bedeutsame sowohl im Zeitgeschehen als auch in seinen bisherigen Ansichten in einen geballten Kontext zu konzentrieren.

Ein solcher Arbeitsvorgang verbürgt vor allem, daß sich weder der erste Entwurf noch auch die Endform inhaltlich voneinander unterscheiden, sei es schon in puncto wesentlicher Veränderungen oder Weglassungen. Nur das, was etwa früher in einem besonderen Absatz gesagt wurde, findet jetzt seinen Platz in einem erweiterten, oft metaphorisch zugespitzten Satz, der auf der Voraussetzung baut, die der „Aufwiegung durch die Geschichte“, oder — besser gesagt — der Aufwiegung durch die analytische, gnoseologisch vollwertige Reflexion dieser Geschichte entspricht.

⁴⁸ Kant, gebunden in seinen staatsrechtlichen Ansichten und Theorien an das französische Denken mehr, als es scheinen könnte, formulierte das sog. „transzendente Prinzip der Publizität“ in seinem kleinen Werk *Zum ewigen Frieden*. In dasselbe projizierte er auch die großen Ideen der Aufklärung.

⁴⁹ Wenn wir z. B. nur die Entwicklung des Hochschulwesens, vom Mittelalter angefangen, verfolgen, wie es sich genau in der Analogie der Kleinproduktion zu Zunftkorporationen konstituierte und entfaltete, begreifen wir Marx' Forderung nach einer „freien Entfaltung“ der von der Gebundenheit an das Kapital losgelösten Wissenschaften.

⁵⁰ Marx, *Erster Entwurf*, S. 531; vgl. P. M. Keržencev, *Die Pariser Kommune* (Prag 1961, S. 554).

⁵¹ Werke, Bd. 17, S. 313 ff., 493 ff., 572 ff.

Wenn wir z. B. nur im *I. Entwurf* namentliche Passagen finden, die den französischen Comte-„Sektierern“ und ihren Illusionen von der „Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit“ des bestehenden System und Staates⁵² gewidmet sind, so gehen dieselben auch später nicht verloren. Marx jedoch gibt ihnen in der letzten Textversion in seiner treffenden Charakteristik des Prozesses der „politisch-ökonomischen Emanzipation der Arbeit“ Gestalt. Wenn er gleichfalls nur im *II. Entwurf* über die „Auflösung der öffentlichen Funktionen als Privateigentum“⁵³ spricht, so erhellt aus der Endfassung, daß sich dieser Gedanke gesetzmäßig in die allgemeine Forderung der „Liquidierung des (privaten) Eigentums“ oder der „Liquidierung der Unterdrückungsfunktion des Staates“ einreihet.

Es ist also schließlich möglich hervorzuheben, daß Marx im „Bürgerkrieg“ keine neue „Festsäule“ der zeitgemäßen Arbeiteraktion aufstellt und auch keinen definitiven Kanon der neuen proletarischen Staatstheorie zusammenstellt. Er schafft im Gegenteil nur einen *grundlegenden Maßstab* für alle vorhergehenden und bestehenden staatswissenschaftlichen Ansichten und legt diesen Maßstab nicht zuletzt auch für sich selbst an.

Das bedeutet: a) daß er sich hier einige seine vorigen Schlüsse besonders den Schluß von der „Destruktion der parasitischen Staatsmaschine“ bestätigt („Der achtzehnte Brumaire“),⁵⁴ b) daß er aber zugleich — nach dem Ausklang der Kommune-Ereignisse — einige seine Ansichten nicht mehr weiter entwickelt und — sozusagen — auf seine früheren Formulierungen zurückkommt, um sie mit der Zeit und ihren Tendenzen zu kontrollieren und um so seine neuesten Analysen um die Dimension der „erlebten und verstandenen Historie“⁵⁵ zu bereichern. c) Das bedeutet gleichfalls, daß er keine seiner grundsätzlichen Stellungnahmen zu dieser Frage, die er durch umfassendes Studium erworben und mit diesem Studium auch stets untermauert hatte, auch später nicht ändern mußte, wenn er sie auch — in Konfrontationen — in verschiedenem Maße und unter verschiedenen Blickwinkeln manipulierte.

Darüber hinaus läßt sich berechtigt hinzufügen, daß in gleichem Maße, in dem die umfangreiche historische und politisch-ökonomische Analyse im „Bürgerkrieg“ auf eine vorbestimmte Fläche der Metapher übergeht und sich konzentriert und in dem alles vorhergehende Marxsche Studium in dieser Metapher überhaupt enthalten und gegenwärtig ist — in genauer Analogie zum „18. Brumaire“ und zum „Manifest“ — in gleichem Maße gewinnt dieses Werk einen geradezu „ontologischen“ Charakter, in dem

⁵² Marx, *Erster Entwurf*, S. 562–563.

⁵³ Marx, *Zweiter Entwurf*, S. 596.

⁵⁴ Marx, *Der Brief an Kugelmann vom 12. April 1871*; vgl. W. I. Lenin, *Marxismus über den Staat* (Prag 1959, S. 20–21).

⁵⁵ Offenkundig ist dieser Vorgang gerade in der erwähnten Beziehung der „Selbstverwaltung der Kommune“ zu der früheren Auffassung der „demokratischen Republik“; auf diese Auffassung ist Marx in der „Kritik des Gothaer Programms“ (vgl. *Die Programmkritiken*, Prag 1949, S. 54) zurückgekommen. Faktisch kann man aber von einer Rückkehr gar nicht sprechen. Es geht da eher um eine verfeinerte, wenn auch lakonisch und metaphorisch entworfene Synthese, die mit der Kommune gesetzmäßig rechnet (vgl. Kučera, op. cit., S. 78), und zwar als mit der Form einer demokratischen, autonom organisierten Republik (*Der Bürgerkrieg*, S. 341–342); zu Marx' Fähigkeit, die „durchlebte Historie“ zu begreifen, vgl. F. Engels, *Einleitung zu Marx' „Bürgerkrieg“* (Werke, Bd. 22, Berlin 1970, S. 180).

das Wesen der Gesetzmäßigkeiten erfaßt wird, von denen der Übergang von einer Grundepoche der Menschheitsgeschichte in die andere, qualitativ höhere, bewußt geleitet werden soll.

Gerade in dieser „Tiefen“-Resonanz des Textes, die ihm ein solches Gewicht verleiht, daß auch spätere Schlußfolgerungen, Analysen und gesellschaftlich-staatliche Theorien hier ihren *Ausgang* nehmen und ihren *Prüfstein* suchen müssen, vollendet sich die Bestimmung der Bedeutung sowie des festen Platzes des „Bürgerkrieges“ wie im eigenen Wachstum von Marx' Anschauungen, so auch in einer Reihe von philosophischen Anschauungen über den Staat überhaupt. Der *Bedeutung* einer praktischen programmäßigen Anregung und des *Platzes* eines Brennpunkts, in dem die theoretischen Reflexionen der geschichtlichen Perspektiven — mit Marx gesprochen — „vom Kopf auf die Beine“, von der „Idee der Geschichte“ in das „Sein“ der Geschichte gestellt werden.

Übersetzt von Fr. Rybníkář

K OTÁZCE POSTAVENÍ „OBČANSKÉ VÁLKY VE FRANCII“ V CELKOVÉM VÝVOJI MARXOVÝCH NÁZORŮ NA STÁT

Uvedená studie se snaží zodpovědět otázku postavení a zařazení „Občanské války ve Francii“ v celkovém vývoji Marxových názorů na stát. V první polovině si všímá vývoje Marxových názorů na stát a společnost do r. 1851 a konstatuje, že Marx — ačkoliv nenapsal žádnou speciální studii o státu a jeho dějinné funkci — dovedl stanovit některé zásadní zákonitosti, jimiž se stát, jakožto specifický společenský jev, ve svém vývoji řídí a jimiž se musejí řídit také (revoluční) budovatelé státu.

V druhé polovině studie nastiňuje Marxovo řešení problémů, spojených s existencí Pařížské komuny (1871), zařazuje spisek, který Marx těmto problémům věnoval („Občanská válka ve Francii“), do dosavadního vývoje jeho názorů a všímá si i jeho (dějinného) vyznění. Dochází k tomuto závěru: Marx v „Občanské válce“ nestaví žádný nový „oslavný sloup“ dobové a efemérní dělnické akci a nesestavuje ani definitivní kánon proletářské teorie státu. Vytváří naopak jen základní měřítko všem předchozím i stávajícím státovědným názorům a v neposlední řadě vytváří toto měřítko také sobě. To znamená, (a) že si zde stvrzuje některé své předchozí závěry, zvláště závěr o „destrukci parazitního státního stroje“ („18. brumaire Ludvíka Bonaparta“), (b) že však i zároveň — po doznění komunových událostí — některé své názory již blíže nerozvádí a tak řečeno „se vrací“ k dřívějším formulacím, aby je konfrontoval s dobou a aby tak své nejnovější analýzy obohatil o rozměr „prožívané a pochopené historie“. (c) To rovněž znamená, že nemusel žádná svá zásadní stanoviska v této otázce, získaná širokým studiem a tímto studiem podložená, ani později měnit. Je možno oprávněně konstatovat, že stejnou měrou, jakou se soustřeďuje v „Občanské válce“ obsáhle historická a politickoeconomická analýza na vymezenou plochu metafory a jakou je v této metafoře vůbec kryto a přítomno celé předchozí Marxovo studium, stejnou měrou nabývá toto dílo přímo „ontologické“ charakteristiky, ve které je zachycena podstata zákonitostí, jimiž má být vědomě řízen přechod z jedné epochy dějin do druhé, kvalitativně vyšší. Právě tímto „ozvučením“ textu se dovršuje určení významu i pevného místa „Občanské válce“ jak v Marxově vlastním názorovém růstu, tak v řadě dosavadních filosofických názorů na stát. Významu praktického programového podnětu a místa ohniska, v němž se převracejí teoretické reflexe dějinných perspektiv „z hlavy na nohy“, z „ideje“ dějin do „bytí“ dějin.